



Zentraldeponie Emscherbruch in Gelsenkirchen/Herne

**Schaffung von zusätzlichen Volumina
für Abfälle der Deponieklassen I, II und III
innerhalb der seit 1989 planfestgestellten
Standortgrenze**

Ein Beitrag zur Entsorgungssicherheit



1. Mengen/Entsorgungssicherheit/Planrechtfertigung
2. Standort- und Vorhabenbeschreibung
3. Planfeststellungsverfahren – Ablauf und Inhalte
4. Zur öffentlichen Diskussion
5. Vorbelastungsmessungen im Umfeld der ZDE und im Vergleich mit den Jahreskennzahlen 2016 der Messstationen des LANUV NRW

1. Mengen / Entsorgungssicherheit / Planrechtfertigung

A) DK I-Volumen

- a) Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen
MKULNV NRW vom 07.02.2014 (Basis: 2012)

Ergebnis:

Landesweiter Bedarf, im Reg.-Bezirk Münster sind keine Kapazitäten vorhanden

- b) Aktualisierung der Bedarfsanalyse im Auftrag der AGR (Basis: 2015)

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der Anliefermengen im Zeitraum 2010 bis 2014 sind im Regierungsbezirk Münster **keine ausreichenden Volumina für Abfälle der Deponieklasse I** vorhanden, mit denen die gemäß § 30 KrWG und § 5a Absatz 2 Nr. 4 LAbfG NRW vorgeschriebene Entsorgungssicherheit von mindestens zehn Jahren sichergestellt werden kann.

Anmerkung:

Die Pflicht zur Dokumentation der Entsorgungssicherheit obliegt den entsorgungspflichtigen Körperschaften.

- c) Aktualisierung der Bedarfsanalyse durch das MULNV

Ergebnis (Stand: 07/2018):

Die – unveränderte – Situation wurde vom MULNV NRW auf Basis einer Aktualisierung der o. g. Bedarfsanalyse im November 2017 sowie aktuell im November 2018 bestätigt. Selbst bei einer landesweiten Betrachtung ist die Entsorgung von DK I-Abfällen in NRW nur noch sieben Jahre gesichert. Im Regierungsbezirk Münster ist keine DK I-Deponie vorhanden.

- d) Sachstandsbericht zu Deponiekapazitäten in NRW vom 16.01.2018/
Bericht des Umweltministeriums an den Landtagspräsidenten

Ergebnis:

Die unter c) aufgeführte Aktualisierung wird bestätigt.

B) DK II- und DK III-Volumen

Basis

Gutachterliche Bedarfsanalyse für DK II- und DK III-Deponien im Auftrag der AGR mbH
Bezug: 2015

- DK II-Volumen steht im Regierungsbezirk Münster bis 2022 zur Verfügung
- DK III-Volumen steht im Regierungsbezirk Münster bis 2024 zur Verfügung

Unter Berücksichtigung der Anliefermengen im Zeitraum 2010 bis 2014 sind im Regierungsbezirk Münster **keine ausreichenden Volumina für Abfälle der Deponieklassen II und III** vorhanden, mit denen die gemäß § 5a Abs. 2 Nr. 4 LAbfG NRW vorgeschriebene Entsorgungssicherheit von mindestens zehn Jahren sichergestellt werden könnte.

Deponieknappheit in den Medien

Frankfurter Allgemeine

Wirtschaft

DEPONIE-MANGEL

Kein Platz mehr für den Müll

AKTUALISIERT AM 01.07.2018 - 11:53

In Deutschland gibt es immer weniger Mülldeponien. Gleichzeitig wächst die Abfallmenge. Das geht nicht mehr lange gut.

Deutsche Handwerks Zeitung

DIE WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Umwelt + Energie - 04.07.2018

So geht es mit der Mantelverordnung weiter

Immer mehr Bauabfälle: Deponien am Limit

Ein neuer Entsorgungsnotstand zeichnet sich ab. Es wird immer schwieriger Bauabfälle in größeren Mengen loszuwerden. Die Zahl der Deponien sinkt. Gesetzesvorhaben wie die neue Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz könnten die Situation noch verschärfen. Das sind die Pläne.

Von Jana Tashina Wörle

Wo gebaut und saniert wird, fällt viel Bau- und Abbruchabfall an. Bauschutt, Straßenaufbruch, Bauteilenabfälle sowie Boden und Steine stellen mit einem Anteil von rund 60 Prozent am Gesamtaufkommen die größte Abfallfraktion in Deutschland dar – Tendenz steigend, denn die Baukonjunktur brummt. Im Gegenzug dazu sinkt jedoch die Zahl der Mülldeponien. Zahlen des Statistischen Bundesamts, über die faz.net berichtet, zeigen, dass im Jahr 2016 nur noch 1.108 Deponien in Deutschland in Betrieb waren. Das sind fast 900 weniger als zehn Jahre zuvor. Außerdem werden bis zum Jahr 2025 noch mehrere hundert Deponien das Ende ihrer vorgesehenen Betriebsdauer erreichen. Die bislang neu geplanten, können den Trend nicht aufhalten und so wird Deponieraum immer knapper.



Handelsblatt

MÜLLENTSORGUNG

Zu wenig Deponien – Deutschland weiß nicht mehr wohin mit dem Abfall

ONLINE
FOCUS



Politik Finanzen Wissen Gesundheit Kultur Panorama Sport Digital Reise

Bau

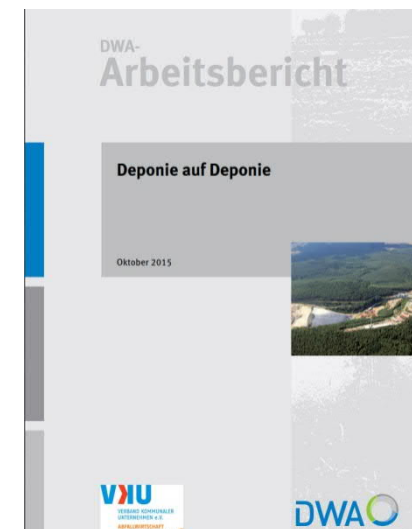
Mülldeponien werden Mangelware - Entsorgungsnotstand droht

Sonntag, 01.07.2018, 13:39

Mehr Abfall, weniger Deponien - kann das gut gehen? Dank Baubooms produziert Deutschland inzwischen über 400 Millionen Tonnen Abfälle im Jahr. Doch die Zahl der Deponien schrumpft und schrumpft.

Die Auswirkungen treffen in Form steigender Kosten für die Entsorgung vor allem Hauslebauer und die Baubranche - Bauabfälle machen über die Hälfte des gesamten deutschen Mülls aus. Bau- und Recyclingbranche sind besorgt.

Deponieknappheit in Positionspapieren



Zur Planrechtfertigung

- **Eine** Abfallentsorgungsanlage wie eine **Deponie dient** allein aufgrund ihrer Natur als Anlage zur Entsorgung von Abfällen **dem Gemeinwohl, steht** somit **im öffentlichen Abfallentsorgungsinteresse** und stellt eine mit den Zielen des KrWG konforme Tätigkeit dar (BVerwG, Urteil vom 09.03.1990 – 7C 21.89 sowie OVG Münster, Urteil vom 12.02.2012 – 20D 85/09.AK).

Wenn also eine Deponie ihrer Konzeption nach darauf ausgerichtet ist, dem öffentlichen Interesse an einer gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung zu dienen, ist die Planrechtfertigung gegeben.

- Das Erfordernis der Planrechtfertigung ist erfüllt, wenn für das beabsichtigte Vorhaben gemessen an den Zielsetzungen des jeweiligen Fachplanungsgesetzes ein Bedarf besteht. Dies ist nicht erst bei Unausweichlichkeit oder zwingender Erforderlichkeit des Vorhabens der Fall, sondern schon dann, wenn das Vorhaben vernünftigerweise geboten ist (OVG Münster, Urteil vom 30.04.2010, 20 D 119/07.AK sowie BVerwGE, 11.07.2001 – 11 C 14.00).

Stadtentwicklung Gelsenkirchen (1)



Quellen: www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/Stadterneuerung_Gelsenkirchen/Zukunft_findet_Stadt/index.aspx
www.gelsenkirchen.de/de/infrastruktur/stadtplanung/Aktuelle_Projekte/index.aspx

Kaum eine Stadt in Deutschland betreibt aktive Stadterneuerung in dem Umfang, wie es Gelsenkirchen tut.

...

Aktuell wird der Prozess der Stadterneuerung in sieben Projektgebieten betrieben.

...

Über eine Auswahl aktueller Projekte können Sie sich hier informieren.

Stadtentwicklung Gelsenkirchen (2)

Busbahnhof Gelsenkirchen →	Busbahnhof Buer →	Hafenmundbrücke an der Uferstraße →
Vincketunnel →	Perspektive Zentrum Buer →	Waldquartier Buer / Resse (Am Buerschen Waldbogen) →
Tiefbau Ückendorfer Straße und Am Dördelmannshof →	Wohngebiet östlich Kanalstraße →	Neue Zeche Westerholt →
Stadtteilpark Hassel →	Umbau Ebertstraße →	Revitalisierung Bochumer Straße →
Umbau Horster Straße ↗	Wohngebiet Südlich Almastraße →	Stadtquartier Graf Bismarck →
Wohngebiet Schalker Verein →	Erweiterung des Wohnparks Am Goldberg →	Weiterentwicklung ARENA-PARK / Berger Feld →
Gestaltungssatzung Gartenstadt Hassel →		

Zum Abfallwirtschaftskonzept für die Stadt Gelsenkirchen 2015
(Ratsbeschluss vom 25.02.2016)

9. Nachweis der Entsorgungssicherheit

9.2 Ablagerungskapazitäten in der Stadt Gelsenkirchen

Die Ablagerung von Reststoffen aus dem MHKW erfolgt nicht in der Stadt Gelsenkirchen. Die Entsorgung ist über den Behandlungsvertrag mit dem MHKW Essen-Karnap abgedeckt.

Die verbleibenden überlassungspflichtigen mineralischen Abfälle zur Beseitigung werden, soweit sie keiner Verwertung zugeführt werden können, auf der Zentraldeponie Emscherbruch oder anderen geeigneten Deponien abgelagert.

... die nächstgelegenen DK I-Deponien

- ZD Datteln in ca. 25 km Entfernung
- ZD Dortmund Nord-Ost in ca. 40 km Entfernung (RB Arnsberg)
- ZD Eichenallee in ca. 35 km Entfernung (RB Düsseldorf)

... die nächstgelegenen DK II-Deponien

- ZD Münster II in ca. 90 km Entfernung
- ZD Altenberge in ca. 130 km Entfernung
- ZD Ennigerloh in ca. 90 km Entfernung
- ZD Dortmund Nord-Ost ca. 40 km Entfernung (RB Arnsberg)
- ZD Asdonkshof in ca. 55 km Entfernung (RB Düsseldorf)
- ZD Vereinigte Ville in ca. 110 km Entfernung (RB Köln)

... die nächstgelegenen DK III-Deponien

- ZD Dortmund Nord-Ost in ca. 40 km Entfernung (RB Arnsberg)
- ZD Eyler Berg in ca. 50 km Entfernung (RB Düsseldorf)
- ZD Vereinigte Ville in ca. 110 km Entfernung (RB Köln)

Wesentliche Vorteile der geplanten Erweiterung und Erhöhung der ZDE

- Leistung eines relevanten **Beitrages zur Entsorgungssicherheit** im regionalen Umfeld des Standortes, im RVR-Gebiet sowie im Gebiet des Regierungsbezirks Münster als unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Entsorgungsinfrastruktur
 - im Sinne der **Daseinsvorsorge**
 - im Interesse des **Gemeinwohls**
- Sinnvolle **Weiternutzung** vorhandener und industriell vorgenutzter Flächen
- **Vermeidung** weiteren **Flächenverbrauchs** (Landesentwicklungsplan NRW)
- Weiternutzung vorhandener kapitalintensiver Infrastruktur, insbesondere
 - Waagen
 - Sickerwassererfassung und -behandlung
 - Schlitzwand um den Standort
- Erhalt des **Standortfaktors Entsorgungssicherheit** als unabdingbare Voraussetzung zur Realisierung anstehender Infrastrukturprojekte

Abfallherkunft DK I – III
(Zeitraum 2011 – 2017)

RVR-Gebiet:	ca. 87 %
restliches NRW:	ca. 8 %
übrige Bundesländer:	ca. 5 %

2. Standort- und Vorhabenbeschreibung

Standort

- Betrieb der Deponie auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses vom 06.12.1989
- H-Bereich für DK II-Abfälle (ehem. Hausmüllbereich, heute: Siedlungsabfallbereich)
- S-Bereich für DK III-Abfälle (Sonderabfallbereich)
- Gesamtgröße des Standortes: ca. 113 ha
- Größe der Deponie: ca. 85 ha
- Ablagerungsvolumen: ca. 30 Mio. m³
- Bereiche mit Oberflächenabdichtung: ca. 35 ha

Vorhaben

- Schaffung zusätzlicher Volumina für Abfälle der Deponieklassen I, II und III zur Verbesserung der Entsorgungssicherheit
- Erweiterung im Nordbereich der Deponie: ca. 14,6 ha inkl. Anlehnungsbereich (ca. 6,6 ha)
- Erhöhung von Teilbereichen der bestehenden Deponie: ca. 47,1 ha
- maximale Erhöhung: ca. 60 m im Nordbereich (auf ca. 115 m über NHN, ca. 13 m unterhalb der bisher genehmigten Endhöhe der Gesamtdeponie)
ca. 10 m im Hochpunkt der Deponie (auf ca. 138 m über NHN,
ca. 10 m oberhalb der genehmigten Endhöhe)
- Zusatzvolumina/Zusatzmengen
 - DK I: 1,2 Mio. m³ bzw. ca. 1,80 Mio. Mg
 - DK II: 1,9 Mio. m³ bzw. ca. 2,47 Mio. Mg
 - DK III: 1,5 Mio. m³ bzw. ca. 1,65 Mio. Mg

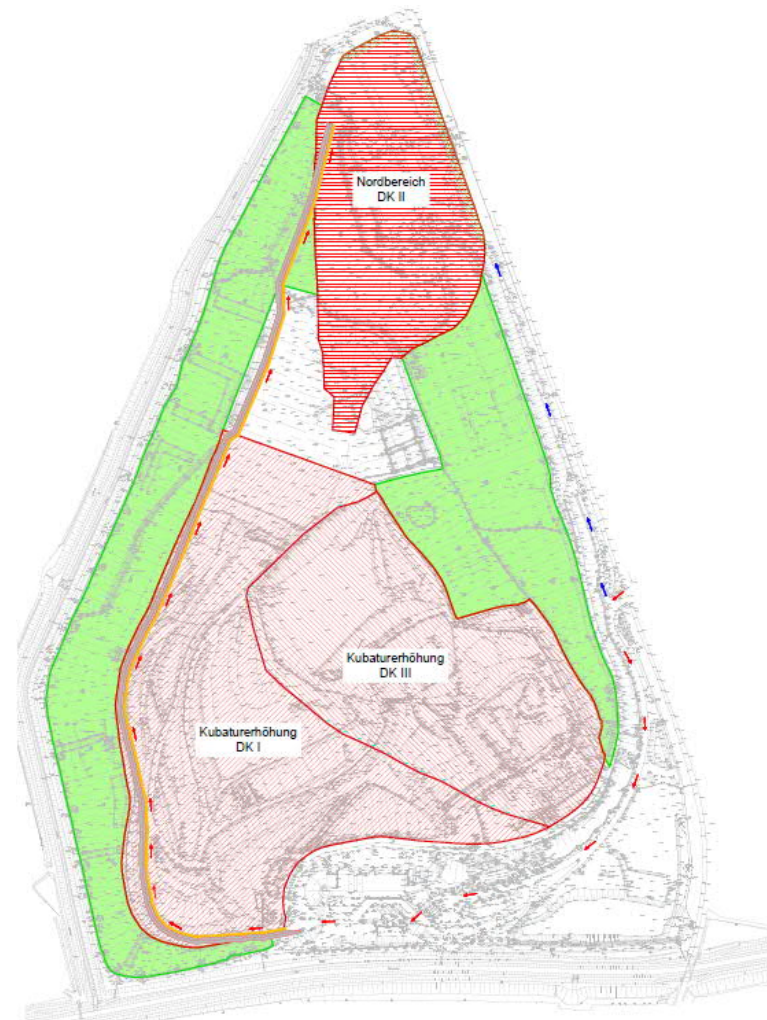
- Zusätzliche Laufzeiten
 - DK I: ca. 5 Jahre
 - DK II: ca. 10 Jahre
 - DK III: ca. 10 Jahre

- nicht gefährliche und gefährliche Abfälle gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung
 - ohne freigemessene Abfälle gemäß § 98 StrlSchV (Rückbau von Kernkraftwerken)
 - ohne Klärschlamm
 - bezogen auf den DK I- und DK II-Bereich
 - ohne asbesthaltige Dämmmaterialien und Baustoffe
 - ohne künstliche Mineralfasern

Grundsätzlich nicht zur Deponierung zugelassen (s. § 7 DepV)

- flüssige Abfälle
- explosionsgefährliche, ätzende, brandfördernde, hoch oder leicht entzündliche Abfälle
- infektiöse Abfälle
- Altreifen
- Abfälle, die zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen

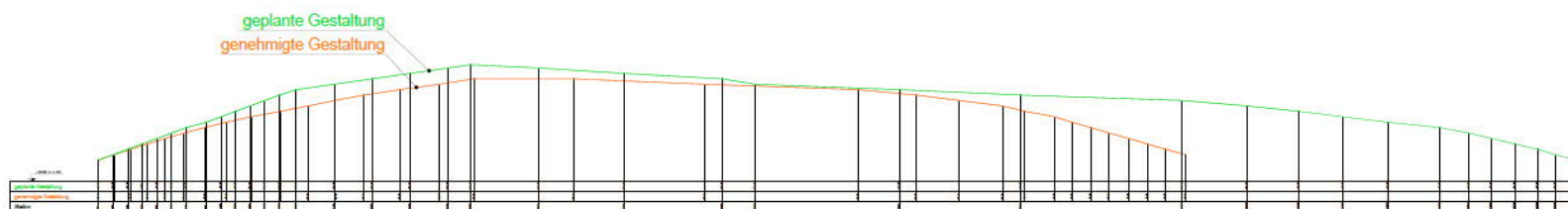
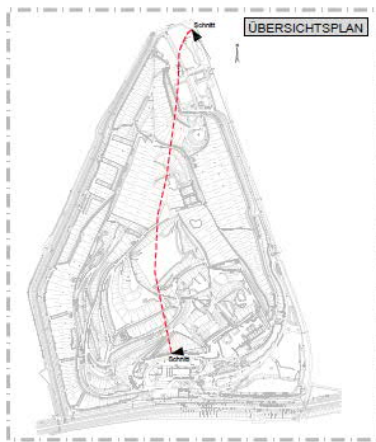
Übersichtsplan



Legende:

-  Erweiterung Nordbereich/ Kubaturerhöhung (geplant)
-  Bereiche mit OFA (vorhanden)
-  Zuwegung Nordbereich
-  Abschlammwall Zuwegung Betriebsphase
-  Zuwegung Betriebsphase
-  Zuwegung Bauphase
-  Abschlammwall Nordbereich

Schnitt



3. Planfeststellungsverfahren – Ablauf und Inhalte

Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Münster

- unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und
- (mindestens) folgender Fachgutachten:
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - Immissionsprognosen: Geruch, Lärm, Erschütterungen, Luft
 - Hydrogeologie, Setzungsprognose, Standsicherheit
 - Verkehrsgutachten
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Klima

Ablauf des Genehmigungsverfahrens (1)

a) Scoping-Prozess in der Verantwortung der Bezirksregierung Münster

Festlegen des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- Unterrichtung der zuständigen Behörde (gem. § 5 UVPG) über das geplante Vorhaben (08.06.2017)
- Scoping-Termin unter Beteiligung der Fachbehörden (05.07.2017)
- Unterrichtung durch die zuständige Behörde zum Untersuchungsrahmen (04.09.2017)

Ablauf des Genehmigungsverfahrens (2)

b) Antragsverfahren (gem. § 73 ff VwVfG)

- Antragseinreichung durch AGR (November 2018)
- Aufgaben der Bezirksregierung Münster:
 - Prüfung der Vollständigkeit (Januar 2019)
 - Bekanntmachung des Vorhabens (Januar 2019)
 - Auslegung der Antragsunterlagen (auch bei den Kommunen): 4 Wochen (Einwendungsfrist: 8 Wochen – Fristende: **19.03.2019**)
 - Beteiligungsverfahren
 - Erörterungstermin
 - Erteilung der Planfeststellung (inkl. UVP)

4. Zur öffentlichen Diskussion

Ergebnisse der im Antrag enthaltenen Gutachten:

- Immissionsprognose Staub/Staubinhaltsstoffe
Die zukünftig zu erwartende Gesamtbelastung unterschreitet die Grenz- und Beurteilungswerte deutlich (s. auch Nr. 5).
- Immissionsprognose Lärm
Die Richtwerte der TA Lärm werden um mindestens 6 dB(A) unterschritten, die Belastung gilt somit als irrelevant.
- Immissionsprognose Geruch
Die Werte der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL NRW) werden z. T. deutlich unterschritten.

- Immissionsprognose Erschütterung

Erhebliche Belästigungen sind ab einem Mindestabstand von 33 m zu den Erschütterungsquellen nicht zu erwarten.

Die Werte zur Beurteilung von Gebäude- und Bauschäden werden bereits in einem Abstand von 3 m eingehalten.

- Klima

Verschattung:

Die gemäß DIN 5034-1 (Tageslicht in Innenräumen) vorgesehene Dauer von 240 Minuten/Tag bzw. 60 Minuten/Tag wird bei Umsetzung der Planung nicht unterschritten.

Windfeld:

Eine beurteilungsrelevante Minderung der Durchlüftung erfolgt ebenso wenig wie eine Erhöhung der Windgeschwindigkeiten infolge von Kanalisierungs- und Düseneffekten.

Eine Verschlechterung der lufthygienischen Belastungssituation ist nicht gegeben.

Kaltluft:

Die Kaltluftabflüsse verringern sich nur gering und beschränken sich im Wesentlichen auf den Deponiebereich.

Bioklima:

Eine Verschlechterung der bioklimatischen Belastungssituation durch eine Erhöhung der sommerlichen Wärmebelastung bzw. durch eine Zunahme winterlicher Kältereize ist sicher ausgeschlossen.

- Verkehr

Bezogen auf das Untersuchungsgebiet steigt die Belastung bei den sNfZ um 0,1 %.

Die Zusatzbelastung beträgt 43 LKW/h (unter Berücksichtigung von Hin- und Rückfahrten). Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anlieferzeiten steigt die stündliche Belastung um 2 LKW/h.

Die Lärmpegelerhöhungen betragen 0,2 dB(A) und liegen deutlich unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A).

Die Luftqualität ändert sich lediglich beim Parameter PM 10 an der Recklinghäuser Straße (+ 0,6 %).

Nennenswerte Auswirkungen sind nicht vorhanden.

- Hydrogeologie

Durch die abschirmende Wirkung der vertikalen Schlitzwand sowie durch die permanenten Sumpfungsmaßnahmen ist auszuschließen, dass Schadstoffelutionen in das Umfeld des Standortes gelangen können.

- Landschaftspflegerische Begleitplanung

Die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens können durch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie Schutzmaßnahmen reduziert werden.

Die entwickelten Maßnahmen sind geeignet, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichwertiger Weise zu ersetzen und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu zu gestalten.

- Artenschutz
Eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) wird durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.
- Setzung/Standssicherheit
Negative Einflüsse auf den anstehenden Untergrund und den vorhandenen Deponiekörper sind nicht vorhanden.
- UVP-Bericht
Erhebliche nachteilige Auswirkungen i.S.d. UVPG sind nicht gegeben.

Weitere Anmerkungen

- Gesundheitsgefahren werden weiterhin ausgeschlossen.
- Abfälle, die seit 06/2005 deponiert werden, produzieren kein Methangas (Vorbehandlungspflicht).
- Es werden keine brennbaren Abfälle deponiert (ausschließlich Mineralik).
- Der Abfallartenkatalog wurde um 38 ASN gekürzt, 2 neue ASN wurden aufgenommen.
- Es wurde zu keinem Zeitpunkt die Stilllegung der ZDE in Erwägung gezogen.
- Die ZDE erfüllt sämtliche sicherheitstechnische Anforderungen.
- Der GW-Schutz ist über die Schlitzwand gewährleistet.
- Die Zunahme des LKW-Verkehrs ist eine Folge des gestiegenen Abfallaufkommens und der Notwendigkeit einer ordnungsgemäßen Entsorgung.

Das in den letzten Jahren/Jahrzehnten Erreichte, nämlich Umweltschutz auf höchstem Niveau bei der Deponierung von Abfällen, wird in öffentlichen Diskussionen kaum wahrgenommen.

Deponien sind nicht das Problem, sie sind die Lösung!

Einige Zitate ...

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle (04/2016)

Kapitel 02: Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle

„Sofern sich Engpässe auf ihrem jeweiligen Gebiet abzeichnen, sind die kreisfreien Städte und Kreise gehalten, eine Erweiterung ihrer Entsorgungspflicht und die Schaffung entsprechender Entsorgungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. diesbezügliche Planungen und Aktivitäten Dritter zu unterstützen.“

Sachstandsbericht zu Deponiekapazitäten in NRW (01/2018)

Zusammenfassung und Fazit:

„Für Deponien der Deponieklasse I ist daher die Realisierung zusätzlicher Deponiekapazitäten erforderlich. Hierzu bedarf es einer Investitionsbereitschaft der Wirtschaftsbeteiligten und intensiver Unterstützung der Kommunal- und Landespolitik.“

„Festzustellen ist immer wieder, dass das Bekanntwerden von Planungen neuer Deponien oder die Erweiterung bestehender Deponiestandorte Proteste und Beschwerdekampagnen (Initiativen gegen „Giftmülldeponien“) nach sich ziehen. Hier ist ein verantwortungsbewusstes Handeln aller Akteure und auch die Akzeptanz und Unterstützung bei den Interessenvertretern auf Ebene der Kommunalpolitik erforderlich.“

5. Vorbelastungsmessungen im Umfeld der ZDE und im Vergleich mit den Jahreskennzahlen 2016 der Messstationen des LANUV NRW

Zeitraum: 13.01.2016 – 16.01.2017

durchgeführt von: Eurofins GfA GmbH, Münster

Beurteilungspunkte, Parameter und Messverfahren wurden mit der Bezirksregierung Münster und dem LANUV NRW abgestimmt.

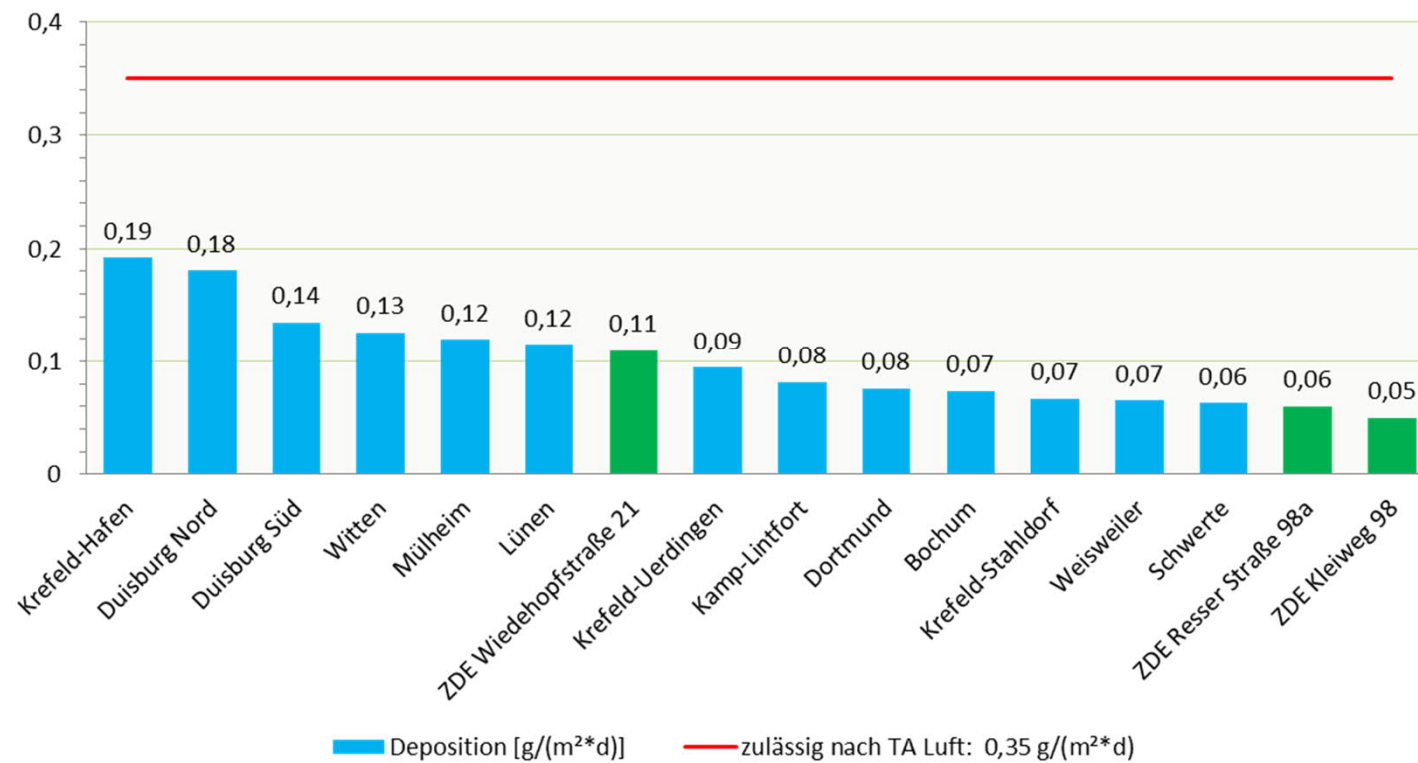
Messkomponente	Immissionswert	(gesetzl.) Basis	M1 Eichkamp Kleiweg 98		M2 Wiedehopfstraße 21		M3 Unser Fritz Resser Straße 98a	
			absolut	%	absolut	%	absolut	%
Staubniederschlag	0,35 g/m²d	TA Luft	0,05	14	0,11	32	0,06	16
Elemente im Staubniederschlag								
Arsen (As)	4 µg/(m²d)	TA Luft	0,338	8	0,47	12	0,397	10
Cadmium (Cd)	2 µg/(m²d)	TA Luft	0,146	7	0,159	8	0,148	7
Nickel (Ni)	15 µg/(m²d)	TA Luft	2,48	17	4,05	27	3,74	25
Blei (Pb)	100 µg/(m²d)	TA Luft	8,74	9	9,42	9	8,98	9
Chrom (Cr)	82 µg/(m²d)	BBodSchV	4,44	5	7,12	9	4,81	6
Kupfer (Cu)	99 µg/(m²d)	BBodSchV	10,1	10	16,1	16	12,4	13
Mangan (Mn)	50-300 µg/(m²d)	VDI 2267 Bl. 3	25,4	8-51	44,1	15 - 88	28,5	10-57

Messkomponente	Immissionswert	Basis*	M1 Eichkamp Kleiweg 98		M2 Wiedehopfstraße 21		M3 Unser Fritz Resser Straße 98a	
			absolut	%	absolut	%	absolut	%
Antimon (Sb)	10 µg/(m²d)	HLUG	0,817	8	1,12	1	0,815	8
Cobalt (Co)	5 µg/(m²d)	HLUG	0,286	6	0,438	9	0,413	8
Vanadium (V)	100 µg/(m²d)	HLUG	1,41	<2	2,09	2	1,66	2

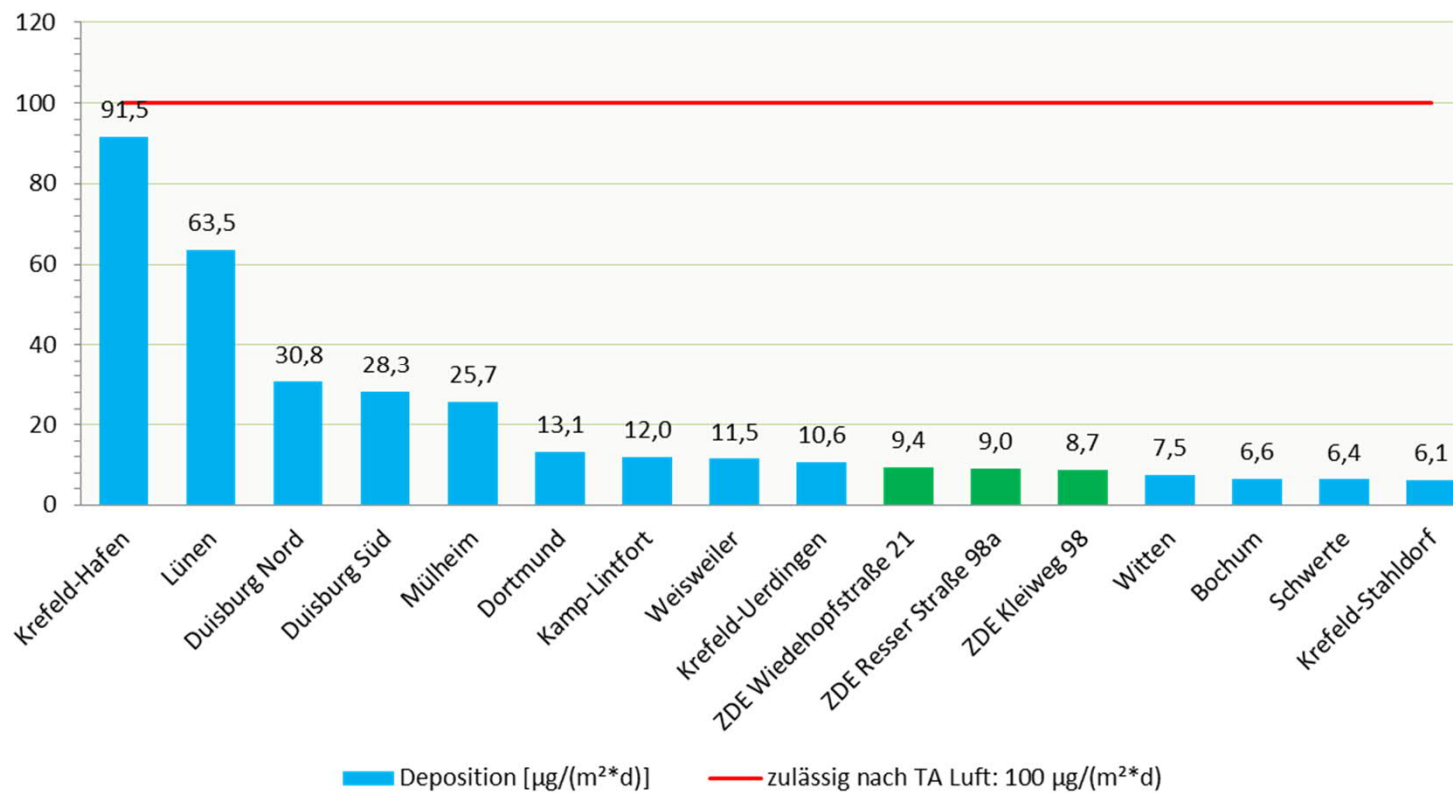
HLUG: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, 2003

Messkomponente	Immissionswert	(gesetzl.) Basis	M1 Eichkamp Kleiweg 98		M2 Wiedehopfstraße 21		M3 Unser Fritz Resser Straße 98a	
			absolut	%	absolut	%	absolut	%
Schwebstaub PM10	40 µg/m³	TA Luft	18,1	45	19,3	48	19,2	48
	Jahresmittel							
	50 µg/m³	TA Luft	1	–	2	–	2	–
	24-h-Mittelwert (35 Über- schreitungen/a)							
Inhaltsstoffe von PM 10								
Arsen	6 ng/m³	39. BImSchV	0,706	12	0,688	12	0,741	12
Blei	500 ng/m³	TA Luft	8,62	2	8,92	2	9,32	2
Cadmium	5 ng/m³	39. BImSchV	0,215	4	0,228	5	0,217	4
Chrom	17 ng/m³	LAI	6,89	41	6,71	40	6,31	37
Nickel	20 ng/m³	39. BImSchV	3,78	19	3,74	19	3,87	19
BaP	1 ng/m³	39. BImSchV	0,202	20	0,309	31	0,246	25
PCDD/F und WHO-PCB	9 pg/(m²d)	LANUV NRW	6,09	68	3,56	40	4,08	45

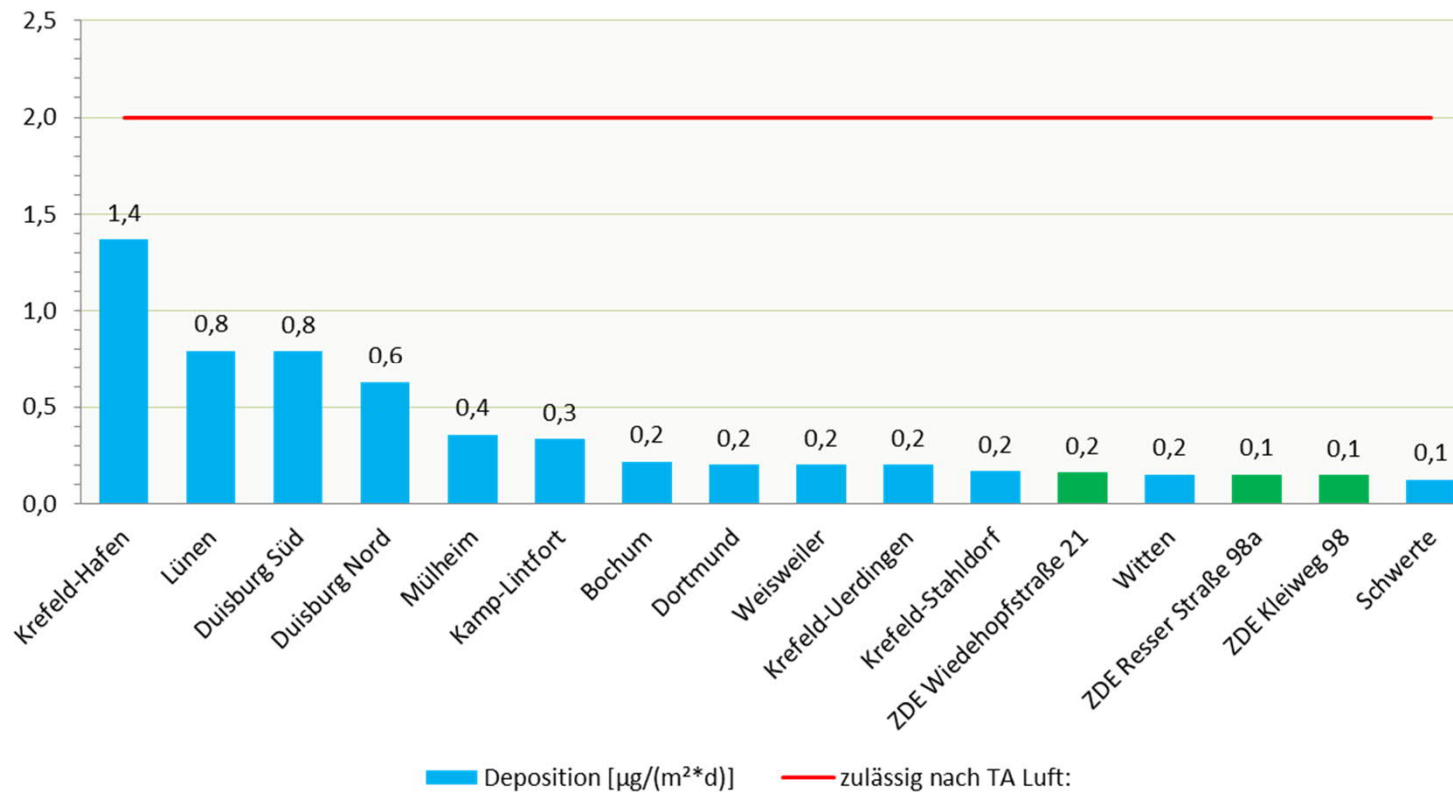
Staubniederschlag 2016



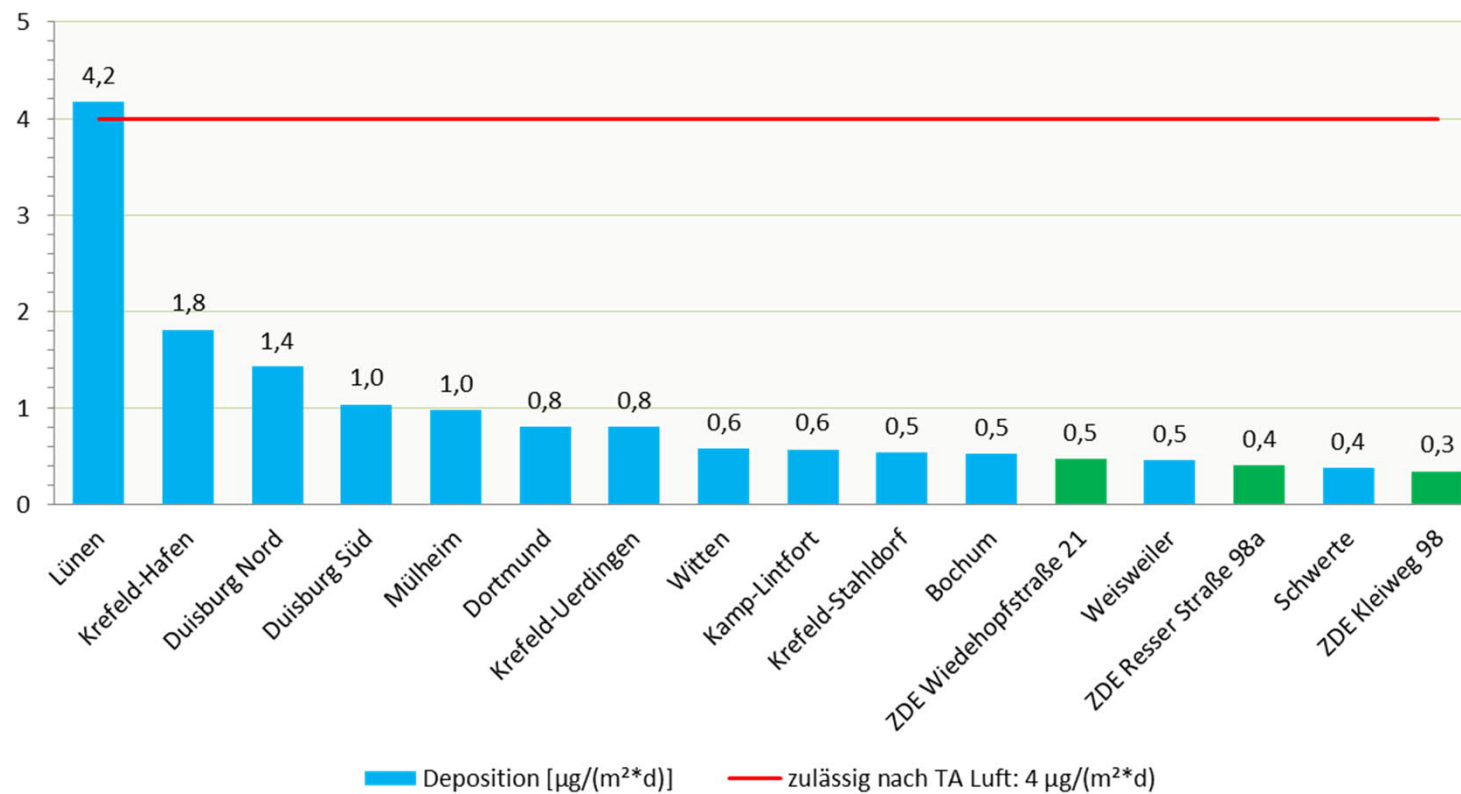
Blei im Staubniederschlag 2016



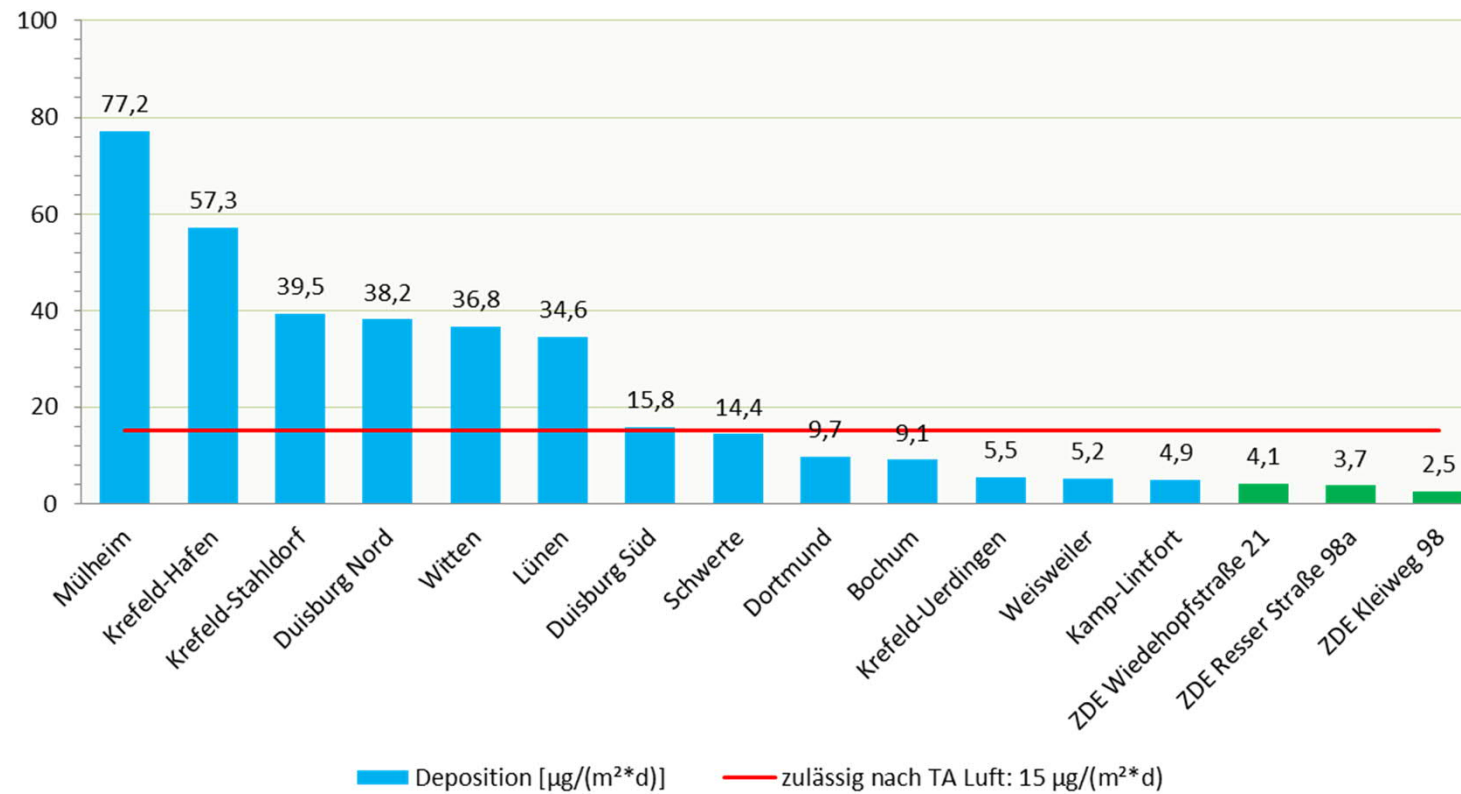
Cadmium im Staubniederschlag 2016



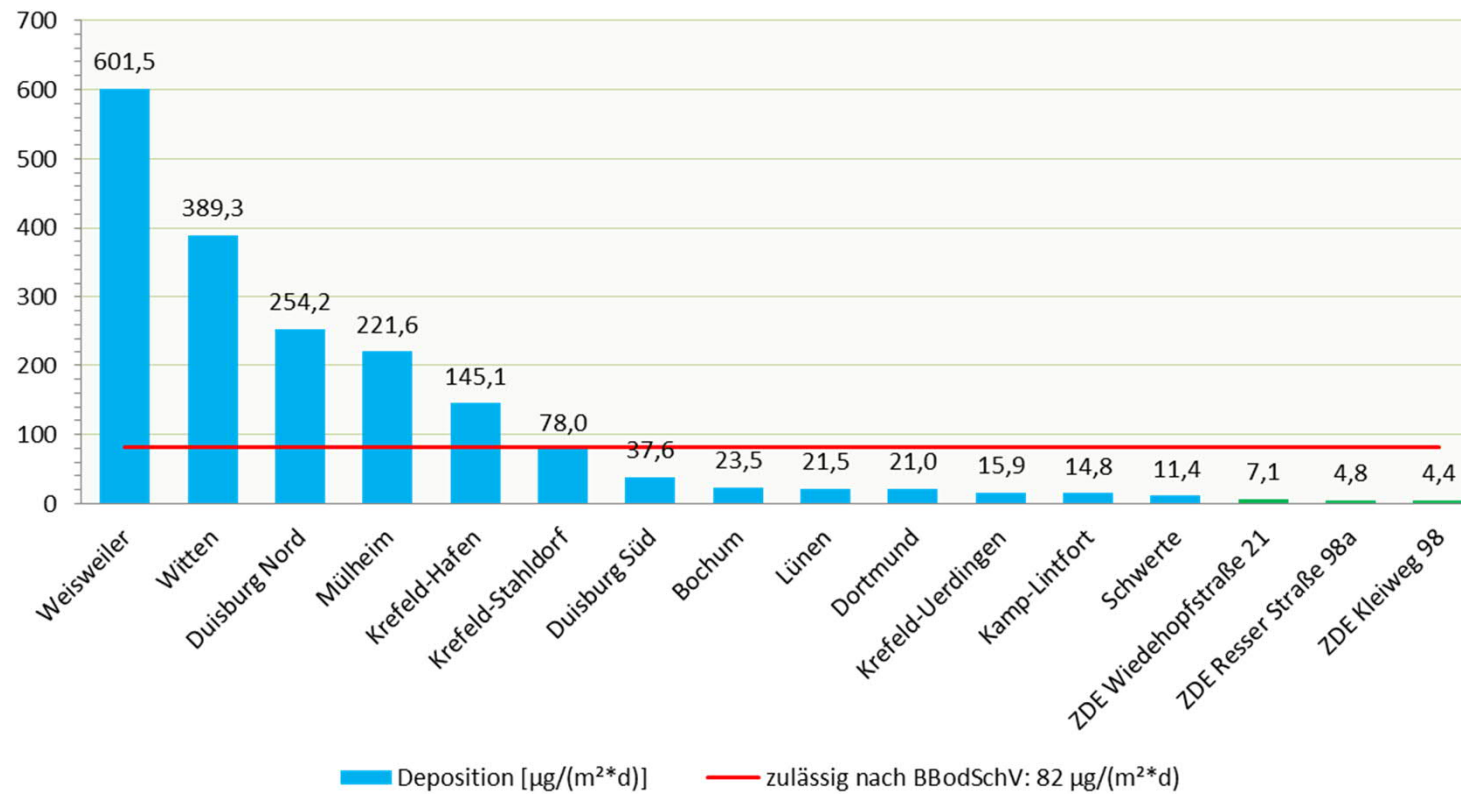
Arsen im Staubniederschlag 2016



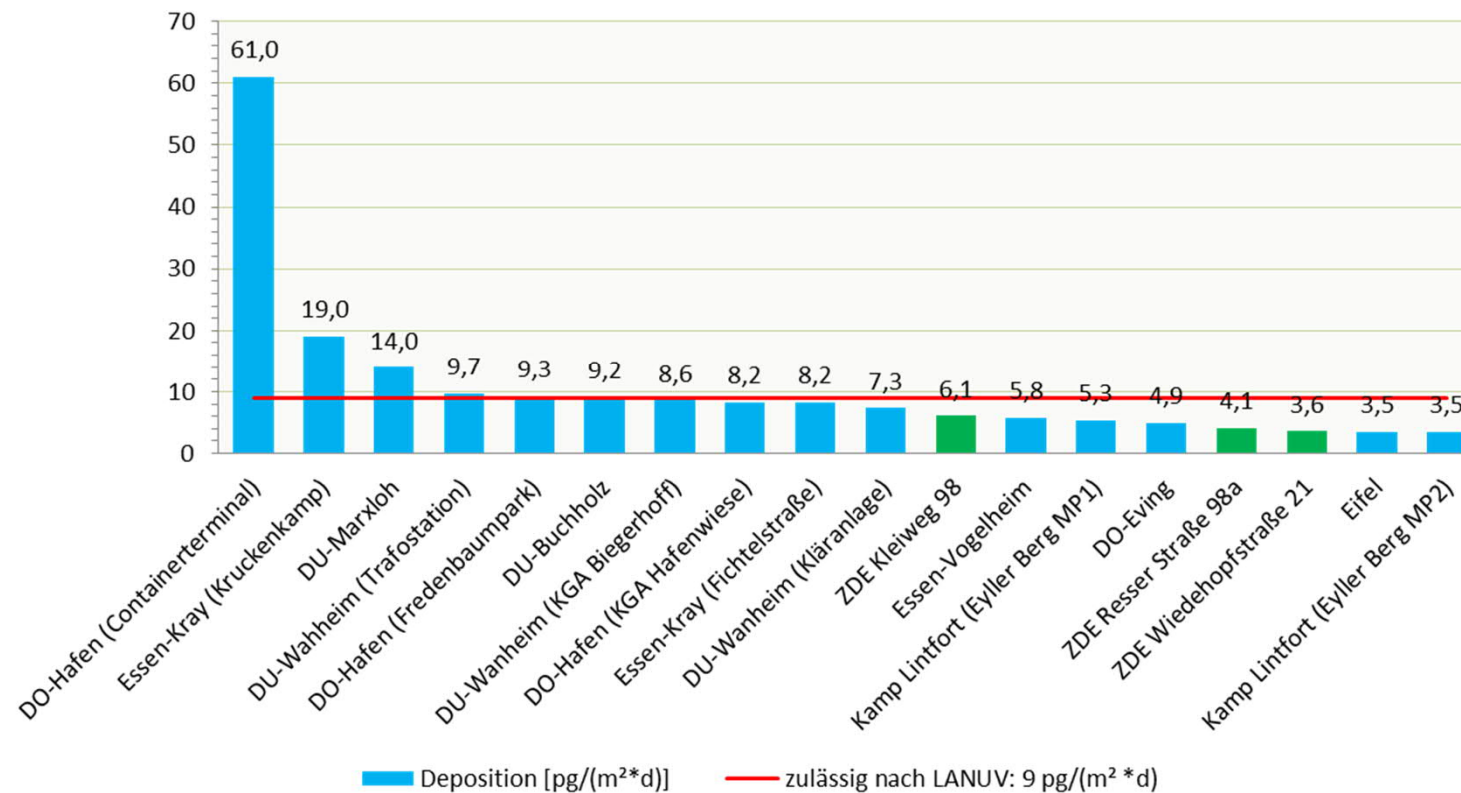
Nickel im Staubniederschlag 2016



Chrom im Staubniederschlag 2016



PCDD/F (Dioxine) + PCB (2016)



ZDE: Schaffung von zusätzlichen Volumina Fragen und Antworten / Kontakt

AGR Gruppe
Unternehmenskommunikation
Im Emscherbruch 11
45699 Herten
Telefon 02366 300-822
E-Mail presse@agr.de

Aktuelle Informationen jederzeit unter **www.agr.de/genehmigungsverfahren**